



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Minister
André Schröder MdL
Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg

Anlage 2 zu TOP 4

SGSA
(1.6.18.)

Städte- und Gemeindebund

Sternstraße 3
☒ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag

Albrechtstraße 7
☒ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website

<http://www.kommunales-st.de>

Magdeburg, 31. Mai 2018

Überprüfung der Angemessenheit der Finanzausgleichsmasse gemäß § 2 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz; Berichtsentwurf der Landesregierung (Stand: 14. Mai 2018)

Sehr geehrter Herr Minister Schröder,

die Landesregierung hat den Auftrag, die Angemessenheit der Finanzausgleichsmasse zu überprüfen und dem Landtag hierüber bis zum 30. Juni 2018 zu berichten (§ 2 Abs. 3 Satz 1 FAG LSA).

Am 24. Mai 2018 ist uns auf Arbeitsebene der o. g. Berichtsentwurf vorgestellt worden. Bei der Erstellung des Berichtes waren die Kommunalen Spitzenverbände nicht einbezogen. Ebenso ist eine Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände nach Darstellung Ihres Hauses aus Zeitgründen nicht vorgesehen.

Dieses Verfahren entspricht ausdrücklich nicht dem gemeinsamen Verständnis einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, mit dem die Landesregierung und gerade auch Ihr Haus die aktuelle Legislaturperiode begonnen haben.

Der uns vorliegende Berichtsentwurf enthält schwere strukturelle und inhaltliche Fehler. Das so ermittelte Ergebnis wird von uns in keiner Weise akzeptiert.

Bereits der Grundansatz ist ungeeignet, weil die aktuell bis 2021 festgesetzte Finanzausgleichsmasse am Maßstab des bis 2016 angewandten „Deubelschen“ Berechnungsschemas beurteilt wird. Die mit dem Dritten und Vierten FAG-Änderungsgesetz beschlossenen Systemkorrekturen bleiben unberücksichtigt und werden als lediglich zeitlich befristet betrachtet.

Beispielhaft dafür stehen die

- erhöhte Anrechnung der gemeindlichen Steuereinnahmen (Steuerschätzung statt Ist-Durchschnitt von drei Jahren),
- Überprüfung der Auftragskostenpauschale nach Kassenstatistik und nicht entsprechend der Konsultationsvereinbarung 2017 sowie
- Verrechnung von Bundesentlastungen mit konnexitätsbedingten Mehrbelastungsausgleichen.

Darüber hinaus enthält der Berichtsentwurf Aussagen, die der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zur Kreisumlage bzw. den doppelten Vorschriften widersprechen.

Wir hätten erwartet, dass die Wirkungen der im Koalitionsvertrag 2016 - 2021 vereinbarten und zwischenzeitlich umgesetzten Änderungen ergebnisoffen geprüft und anhand aktueller Rahmenbedingungen bewertet werden.

Das bis 2016 angewandte „Deubelsche“ Berechnungsschema ist dafür völlig ungeeignet.

Zur dringend notwendigen Überarbeitung des Berichtsentwurfes schlagen wir Ihnen die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Inneres und Sport, des Landesrechnungshofs und der Kommunalen Spitzenverbände, vor.

Diese Arbeitsgruppe sollte sich auch mit der anstehenden Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes und der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse ab 2022 beschäftigen.

Für ein Gespräch gerne auch vor der Sitzung der Finanzstrukturkommission am 14. Juni 2018 stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt